

Service Dokument

Information zum Wegfall der 70% Regelung



Leitfaden

Impressum

KOSTAL Solar Electric GmbH
Hanferstraße 6
79108 Freiburg i. Br.
Deutschland
Tel. +49 (0)761 477 44 - 100
Fax +49 (0)761 477 44 - 111
www.kostal-solar-electric.com

Haftungsausschluss

Die wiedergegebenen Gebrauchsnamen, Handelsnamen bzw. Warenbezeichnungen und sonstige Bezeichnungen können auch ohne besondere Kennzeichnung (z. B. als Marken) gesetzlich geschützt sein. Die KOSTAL Solar Electric GmbH übernimmt keinerlei Haftung oder Gewährleistung für deren freie Verwendbarkeit. Bei der Zusammenstellung von Abbildungen und Texten wurde mit größter Sorgfalt vorgegangen. Trotzdem können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Die Zusammenstellung erfolgt ohne Gewähr.

Allgemeine Gleichbehandlung

Die KOSTAL Solar Electric GmbH ist sich der Bedeutung der Sprache in Bezug auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern bewusst und stets bemüht, dem Rechnung zu tragen. Dennoch musste aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die durchgängige Umsetzung differenzierender Formulierungen verzichtet werden.

© 2023 KOSTAL Solar Electric GmbH

Alle Rechte, einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und der Speicherung in elektronischen Medien, bleiben der KOSTAL Solar Electric GmbH vorbehalten. Eine gewerbliche Nutzung oder Weitergabe der in diesem Produkt verwendeten Texte, gezeigten Modelle, Zeichnungen und Fotos ist nicht zulässig. Die Anleitung darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung weder teilweise noch ganz reproduziert, gespeichert oder in irgendeiner Form oder mit irgendeinem Medium übertragen, wiedergegeben oder übersetzt werden.

Hintergrund/Rechtliches

Der Bundesrat hat am 7.10.2022 das neue Energiesicherungsgesetz 3.0 verabschiedet, in der auch die 70 %-Regelung neu geregelt wurde.

Laut Energiesicherungsgesetz gilt nun folgendes:

- Wegfall der 70% Regelung für **alle Neuanlagen** mit Inbetriebnahme nach dem 14.09.2022.
- Aufhebung der 70% Regelung für **Bestandsanlagen bis 7 kWp Leistung** ab dem 01.01.2023: Laut Gesetz steht es den Anlagenbetreibern frei, „auf eigene Kosten“, die pauschale Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung auf 70 Prozent oder technische Einrichtungen zur Fernsteuerbarkeit zu entfernen“.
- **Bestandsanlagen mit einer installierten Leistung über 7 bis 25 kWp:** die Regelung läuft ab Einbau eines intelligenten Messsystems aus. Für Erneuerbare-Energien-Anlagen mit einer installierten Leistung über 7 kW ist gemäß Messstellenbetriebsgesetz ein Einbau verpflichtend.

* <https://www.pv-magazine.de/2022/10/11/ensig-novelle-abschaffung-der-70-prozent-regelung-fuer-neue-photovoltaik-anlagen-bis-25-kilowatt-vorgezogen-kleine-bestandsanlagen-ab-1-januar-20-23-ebenfalls-ohne-beschaenkung-g/>

Was ist zu tun

- Betreiber:innen von Bestandsanlagen bis 7 kWp können ab dem 1. Januar 2023 die **Aufhebung der Wirkleistungsbegrenzung beim lokalen Netzbetreiber beantragen**. Dazu muss der PV-Anlagenbetreiber das Formular **Anmeldung zum Netzanschluss (ANA)** ausfüllen und dem Netzbetreiber zusenden.
- Der **Netzbetreiber prüft**, ob das lokale Netz ausreichend Kapazität für die Aufnahme der maximalen Erzeugungsleistung der PV-Anlage besitzt.
- Erst nach **Freigabe durch den Netzbetreiber** darf die Wirkleistungsbegrenzung aufgehoben werden. Antwortet der Netzbetreiber nicht innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrags, gilt dies als Einverständnis.
- Die Pflicht zur Antragstellung liegt beim PV-Anlagenbetreiber selbst.
- **Es besteht kein Zeitdruck bei der Aufhebung der 70 %-Regel durch den PV-Anlagenbetreiber:** Die durch das EEG 2023 in Kraft tretende gesetzliche Regelung ist nicht zeitlich begrenzt. Ferner ist im Frühjahr nicht mit Abregelverlusten zu rechnen.
- **Unsere Empfehlung:** Nutzen Sie den nächsten geplanten Wartungseinsatz Ihrer PV-Anlage von Ihrem Installateur und beauftragen das Ausschalten der Wirkleistungsbegrenzung gleich mit. Das spart allen Seiten Zeit und damit auch Geld.

Lohnt sich die Aufhebung der Wirkleistungsbegrenzung bei so kleinen Anlagen?

Das hängt wesentlich davon ab, wie die Abregelung umgesetzt wurde.

Bei einer **harten** Abregelung (ohne dynamische Wirkleistungsbegrenzung unter Einbeziehung des Eigenverbrauchs) wird an einem klaren sonnigen Tag der Wechselrichter auf 70 % der Nennleistung abgeregelt. Das geschieht meist nur bei Anlagen mit reiner Südausrichtung an ein paar Tagen im Jahr – bei Ost-West ausgerichteten Anlagen fast nie.

Erfahrungsgemäß belaufen sich die Verluste von reinen Südanlagen ohne dynamische Wirkleistungsbegrenzung auf maximal 1-3 % der Gesamtleistung pro [Jahr](#).*

Das entspricht ca. 70-210 kWh (bei einer 7 kWp Anlage bei 1000 kWh/kWp/a Ertrag)

Beispielrechnung

Inbetriebnahmejahr	Einspeisevergütung gerundet in Ct/kWh	1% - 3%
2012	19,5	13,65 € - 40,95 €
2013	17	11,90 € - 35,70 €
2014	13	9,10 € - 27,30 €
2015 - 2018	12,5 - 12,2	8,75 € - 26,25 €
2019	11,47	8,03 € - 24,09 €
2020	9,87	6,91 € - 20,73 €
2021	8,16	5,71 € - 17,14 €
2022	6,83	4,78 € - 14,34 €

Wie stelle ich welchen Wechselrichter um und was wird benötigt?

Bei dem Wechselrichtern PIKO IQ/PLENTICORE plus kann die Wirkleistungsbegrenzung vom Anwender selber ab der **UI 1.26 / FW 1.76** über den Webserver eingestellt werden. Wir empfehlen jedoch dieses durch einen Installateur durchführen zu lassen. Die neue Firmware kann über den Webserver-Menüpunkt **Update** installiert werden. Eine Beschreibung wie die Software zu installieren ist, finden Sie in der [Betriebsanleitung](#) zum Wechselrichter.

Bei allen anderen Wechselrichter kann die Einstellung der Wirkleistungsbegrenzung nur durch einen Installateur und der Software [PARAKO](#) erfolgen. Die richtige PARAKO-Version zu Ihrem Wechselrichter finden Sie im Downloadbereich zu Ihrem **Produkt** oder unter **Anwendung Tools**. Anhand der Tabelle finden Sie die richtige Software und direkt den passenden Link dazu.

	Wechselrichter	Software	Kommentar
	PIKO IQ PLENTICORE plus ab UI 1.26 / FW 1.76	Über den Webserver des Wechselrichters ohne Servicepasswort	Im Webserver unter Energiemanagement > Begrenzung der Wirkleistung auf [W]
	bis UI 1.26 / FW 1.76	Über den Webserver des Wechselrichters mit Servicepasswort	
	PIKO 4.2-20 mit FW >06.10	PARAKO V7.4	Wenn ein KOSTAL Smart Energy Meter in Kombination mit dem Wechselrichter am Netzanschlusspunkt verbaut wurde, kann die Wirkleistungsbegrenzung auch im KOSTAL Smart Energy Meter unter Anlagenübersicht/ Einstellungen > Einstellungen > Leistungsbegrenzung vorgenommen werden. Dazu muss zuvor die Wirkleistungsbegrenzung im Wechselrichter deaktiviert werden.
	mit FW06.00 - 06.10	PARAKO V7.1	
	mit FW05.00 - 06.00	PARAKO V6.2	
	PIKO BA	PARAKO V6.2	--
	PIKO 3.0-10.1 bewährte Generation mit integriertem Freischalter mit (FW<FW05.00)	PARAKO V5.8	Die PARAKO Software finden Sie im Downloadbereich unter Archiv zum Produkt

Was wird benötigt:

- PC / Notebook
- bei Wechselrichtern mit KommBorad1 und Direktverbindung wird ein Cross-Over-Kabel benötigt, ansonsten reicht ein einfaches Patchkabel. Siehe auch Betriebsanleitung zum Produkt.
- die Software PARAKO in der passenden Version
- ein PARAKO-/Installateurspasswort ([kann hier über den Service beantragt werden](#))

Ablauf der Parameteränderung über PARAKO



INFO

Zugriff auf Wechselrichter über PARAKO nicht möglich!

Sollte ein externer Datenlogger oder der KOSTAL Smart Energy Meter auf den Wechselrichter parallel zugreifen, muss vor dem Start von PARAKO die Verbindung zum externen Datenlogger/KOSTAL Smart Energy Meter getrennt werden.

1. PC/Notebook mit PIKO Wechselrichter verbinden, entweder direkt oder über das lokale LAN Netzwerk.
2. PARAKO Software aus dem Downloadbereich herunter laden und auf dem PC installieren. Eine [Anleitung](#) zur Software finden Sie im [Downloadbereich](#) zur Anwendung unter **Anwendungen > Tools > PARAKO**.
3. PARAKO Software auf dem PC starten.
4. Die **Gefahrenhinweise und Haftungsausschluss des Herstellers** mit **ja** bestätigen.
5. Für eine Verbindung über TCP/IP geben Sie die **IP-Adresse** und **Bus-Adresse** des Wechselrichter ein. Die Adresse kann im Display des Wechselrichters ausgelesen werden. Die Bus-Adresse kann auf 255 bleiben. Mit **Weiter** bestätigen.
6. Bei Bedarf können die Anlagendaten erfasst werden. Mit **Weiter** bestätigen.
7. In der PARAKO Software **Ändern der Einstellungen** auswählen und mit **Weiter** bestätigen.
8. Das PARAKO-/Installateurspasswort eingeben und mit **OK**-Button bestätigen.
9. Den Menüpunkt **Leistungsbegrenzung und Blindleistungseinspeisung** auswählen und mit **Weiter** bestätigen.
10. Den Bleistiftbutton bei **Begrenzung der Wirkleistung auf P= . . . W** anklicken.
11. Die maximale Wechselrichter-Leistung eintragen und den Wert über den Button **Übernehmen** speichern. Die Wechselrichter-Leistung kann auch vom Typenschild des Wechselrichters abgelesen werden. Mit **Weiter** bestätigen.
12. Abfrage **Sollen die neuen Parameter geschrieben werden?** mit Klick auf den **Ja**-Button bestätigen.
13. Protokoll der geänderten Einstellungen durch Anklicken des entsprechenden Buttons drucken oder speichern.

